

Mandanteninformation

Umsatzsteuer in der Gastronomie

Seit 01.01.2026 ermäßigter Steuersatz 7% für die Abgabe von Speisen

Regelsteuersatz 19 % für Getränke

Gesamtpreis bei Kombinationsangeboten, z.B. Buffet, All-inclusive

→ Pauschaler Getränkeanteil 30 % des Gesamtpreises ist zulässig,
sonst Aufteilung nach Einzelverkaufspreisen oder
nach Wareneinsatz

Gutscheine sind Mehrzweckgutscheine, d.h.

die Umsatzsteuer ist erst bei Einlösung bestimmbar

- Bitte ordentlich und nachvollziehbar in der Kasse erfassen -

Umsatzsteuer im Hotel

Ermäßigter Steuersatz 7 %: Übernachtung mit Restaurations- und Verpflegungsdienstleistungen

Regelsteuersatz 19 %: Getränke zum Frühstück, Mittagessen etc., Minibar, Nutzung von Telefon, WLAN, Überlassung Parkplatz, Schuhputzservice...

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an!